



**Hygiene- und Schutzmaßnahmen
Version 1 vom 10.05.2020**

3. Ferienwohnung

(3.1) Unsere Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.

(3.2) Nur Personen, denen der Kontakt untereinander nach der nach der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen. Eine weitere Eingrenzung nach Gästegruppen ist nicht erforderlich.

(3.3) Im Eingangsbereich der Haustür zu den Ferienwohnungen befindet sich gut sichtbar ein Händedesinfektionsspender für unsere Gäste.

(2.4) Beim Check-in werden die Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gästen und der haptische Kontakt zu Bedarfsgegenständen auf das Notwendige beschränkt. Abstandsmarkierungen garantieren einen geregelten und sicheren Gästeverkehr.

(3.5) Unsere Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

(3.6) Der Einsatz von Gegenständen in den Ferienwohnungen ist auf ein Minimum reduziert bzw. so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt.

(3.7) Die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS -CoV2- Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in der aktuellen Form gilt es zu berücksichtigen.

Quelle: Die aufgelisteten Maßnahmen sind eine Empfehlung der DEHOGA Rheinland-Pfalz, der IHK Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz

Hinweis: Die aufgelisteten Maßnahmen unterliegen der ständigen Kontrolle. Wir weisen darauf hin, dass wir keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Alle Maßnahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt.